

GEMEINDE SILENEN

Am Mittwoch, 18. Mai 2022 fand in Bristen die Gemeindeversammlung der Gemeinde Silenen statt. Im Zentrum stand dabei die Rechnung 2021, die von der Versammlung einstimmig gutgeheissen wurde. Zudem hatten die Stimmberechtigten der Gemeinde Silenen über die Teilrevision der Nutzungsplanung sowie die Anpassung der Bau- und Zonenordnung zu entscheiden.

Wie im Vorjahr konnte der Gemeinderat den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern auch in diesem Jahr einen erfreulichen Rechnungsabschluss präsentieren. Die Jahresrechnung 2021 schloss bei einem Aufwand von Fr. 7'111'223.04 und einem Ertrag von Fr. 7'197'334.35 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 86'111.31 ab (Vorjahr Ertragsüberschuss Fr. 21'702.08). Der Voranschlag 2021 rechnete mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 58'700.00. Somit schloss die Rechnung 2021 um Fr. 27'411.31 besser ab als budgetiert. Der Ertragsüberschuss wurde dem Eigenkapital gutgeschrieben, so dass per 31. Dezember 2021 ein Eigenkapital von netto Fr. 2'628'678.10 resultiert.

Diverse Mehreinnahmen und Minderausgaben

Hauptverantwortlich für dieses Resultat sind vor allem Mehreinnahmen bei den Gemeindesteuern. So konnten bei den Steuern natürliche Personen (Rechnungsjahr) rund Fr. 179'000.00 mehr als budgetiert vereinnahmt werden. Ebenfalls waren Mehreinnahmen bei den Steuern juristische Personen von rund Fr. 74'000.00 (Gewinnsteuern Rechnungsjahr) und Fr. 54'000.00 (Gewinnsteuern Vorjahre) sowie Fr. 63'000.00 (Kapitalsteuern Vorjahre) zu verzeichnen. Zusätzliche Mehreinnahmen von rund Fr. 21'000.00 konnten bei den Quellensteuern und Fr. 22'000.00 bei den Baubewilligungsgebühren verbucht werden. Der Budgetüberschuss bei den Grundstückgewinnsteuern betrug Fr. 65'000.00. Des Weiteren ist der Personalaufwand im Total um rund Fr. 217'000.00 tiefer ausgefallen als budgetiert. Ebenfalls fielen gegenüber dem Budget rund Fr. 69'000.00 weniger für wirtschaftliche Sozialhilfe an.

Auf der negativen Seite schlug der Mehraufwand beim Winterdienst mit rund Fr. 87'000.00 zu Buche. Des Weiteren sind für den Unterhalt von Strassen und Verkehrswegen nicht budgetierte rund Fr. 28'000.00 und für Wertberichtigungen Liegenschaften im Finanzvermögen Fr. 60'000.00 aufgewendet worden. Gleichzeitig blieben die Einnahmen aus dem kantonalen Finanzausgleich unter den Erwartungen (Minus Fr. 43'000.00 beim Ressourcenausgleich sowie Minus Fr. 22'000.00 beim Globalbilanzausgleich). Auch die Steuereinnahmen natürliche Personen Vorjahre (Minus Fr. 35'000.00) erreichten das Budget nicht. Infolge der oben erwähnten diversen Mehreinnahmen und Minderausgaben konnten im Jahr 2021 nicht budgetierte zusätzliche Abschreibungen in der Höhe von Fr. 595'000.00 getätigt werden. Ausserdem wurde eine Vorfinanzierung für Groberschliessungen in der Höhe von gesamthaft Fr. 150'000.00 neu gebildet. Aufgelöst wurden Vorfinanzierungen im Betrag von Fr. 18'400.00, dies für ordentliche Abschreibungen.

Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung verzeichnet Ausgaben von Fr. 655'188.90 und Einnahmen von Fr. 40'756.30. Dies führt zu Nettoinvestitionen von Fr. 614'432.60. Die hauptsächlichsten Investitionen von rund Fr. 237'000.00 betreffen die Sanierung Wehrebrücke und die Erstellung Umfahrungsstrasse Eichhornboden sowie den Investitionsbeitrag an die Dreifachsporthalle Grund, Amsteg, von Fr. 150'000.00. Zusätzlich wurde in den Ersatz EDV-Hard-/Software bei der Gemeindeverwaltung, in den Unterhalt der Feuerwehrlokale, in diverse Anschaffungen der Feuerwehren (Feuerwehrmaterial), in den Unterhalt des Schulhauses Amsteg, in den Begegnungsplatz Grund, in die Sanierung Trockenmauern/Stützbauwerke am Riedweg, in Beiträge an Wasserversorgungen, in die Instandsetzung Verbauung Baumgarti/Langenzug/Luchschälen und in die Revision der Nutzungsplanung investiert.

Teilrevision Nutzungsplanung

Der kantonale Richtplan vom Mai 2017 gibt die Grundlage für die Bauzonendimensionierung sämtlicher Gemeinden vor. Gemeinden, deren zu erwartende Bauzonenauslastung weniger als 90 Prozent beträgt, sind angewiesen, diese innert 5 Jahren nach Inkrafttreten des Richtplans massgeblich zu reduzieren. Faktisch heisst das, dass die Bauzonenauslastung auf mindestens 90 Prozent zu erhöhen ist und gleichzeitig Rückzonungsgebiete aufzuzeigen sind, die langfristig eine Bauzonenauslastung von 95 Prozent darlegen.

Da die Bauzonenauslastung der Gemeinde Silenen beim Projektstart mit 78 Prozent weit unter den Mindestanforderungen lag, wurden in dieser Teilrevision der Nutzungsplanung hauptsächlich Auszonungen vorgenommen, um die Vorgaben des kantonalen Richtplans umzusetzen. Zudem wird die Weilerzone ebenfalls gemäss Vorgaben des kantonalen Richtplans auf das bereits bebaute Gebiet beschränkt. Im Weiteren wurden die Verkehrsflächen ausserhalb der Bauzone überprüft und gegebenenfalls angepasst, das Schutzinventar aktualisiert, die Gefahrenzonen an einigen Stellen entsprechend der Gefahrenkarte übernommen und die statischen Waldgrenzen entlang der Landwirtschaftszone im Nutzungsplan festgelegt.

Anpassung Bau- und Zonenordnung

Die Teilrevision der Nutzungsplanung hat auch Auswirkungen auf die Bau- und Zonenordnung. So wird die Gelegenheit genutzt, um die Anpassungen der Teilrevision der Nutzungsplanung im Gebiet Grund in die Bau- und Zonenordnung zu integrieren. Da die im Nutzungsplan bezeichneten Gebiete zur Weilerzone WZ1 (teilweise) und zur Weilerzone WZ2 bundesrechtswidrig sind, werden diese neu der Landwirtschaftszone zugeführt. Zudem gehört die Weilerzone gemäss Planungs- und Baugesetz nicht mehr zu den Bauzonen. Aus diesem Grund wird die verbleibende Weilerzone in der Bau- und Zonenordnung neu unter Nichtbauzonen aufgeführt.

Die Versammlung stimmte sowohl der Teilrevision der Nutzungsplanung als auch der Anpassung der Bau- und Zonenordnung diskussionslos und einstimmig zu.

Orientierungen

Der Gemeinderat und die Schulkommission nutzten die Gelegenheit, um die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger unter dem Traktandum «Orientierungen» über aktuelle Themen des Gemeindegeschehens zu informieren. So orientierte Vizepräsident Willy Lussmann über den aktuellen Stand des Projekts «Sport- und Ärztezentrum Silenen». Nach 13 Monaten Bauzeit ist das Zentrum in weiten Teilen bereits vollständig gebaut und kann den Nutzern in den nächsten Wochen übergeben werden. Das Restaurant Grund öffnet am 6. Juni 2022. Das Ärztezentrum benötigt aufgrund der technischen Einrichtungen noch etwas mehr Zeit und wird Anfang August seinen Betrieb aufnehmen. Am 13. August 2022 wird das Sport- und Ärztezentrum mit einem «Tag der offenen Tür» offiziell feierlich eröffnet.

Weiter informierte Sozialvorsteherin Susanne Jauch über die Tätigkeit der seit Januar 2021 neu gewählten Alterskommission. In einem nächsten Themenblock informierte Gemeinderat Toni Epp über den aktuellen Stand und das weitere Vorgehen der Strassenbauprojekte in Bristen. Die Arbeiten an der Umfahrung Eichhornboden werden im Herbst 2022 abgeschlossen. In den Jahren 2023 und 2025 steht die Instandsetzung der Strassenabschnitte Dorf und Wehrebrücke bis Chohlplatz auf dem Bauprogramm. Abschliessend orientierten Schulkommissionspräsident Sandro Arnold und Schulleiter Fabian Gerig die Anwesenden über das aktuelle Schulgeschehen und die vorgesehene Einführung der Schulsozialarbeit.

Silenen, 18. Mai 2022

Gemeindeverwaltung Silenen